

Schulzeitverkürzung und Schüleraustausch

Mit der Schulzeitverkürzung und der Einführung des „Abiturs in 12 Jahren“ (G 8) geht derzeit noch eine Reihe von Verunsicherungen in der Öffentlichkeit einher. Ist ein Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür?

Das Hessische Kultusministerium und AJA möchten diese Unsicherheit verringern und über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen.

Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

Kulturen funktionieren in Jahreszyklen.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit fördern sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung.

Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen.

Die Organisationen fördern jährlich 1/3 ihrer Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48, 22765 Hamburg
+49 (0)40 399 2220
info-germany@afs.org



Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg
+49 (0)40 227 00 20
info@yfu.de



Experiment e.V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn
+49 (0)228 95 72 20
info@experiment-ev.de



Open Door International e.V.

Thürmchenswall 69, 50668 Köln
+49 (0)221 60 60 85 50
info@opendoorinternational.de



Partnership International e.V.
ehemals-Fulbright-Gesellschaft

Partnership International e.V.

Hansaring 85, 50670 Köln
+49 (0)221 913 97 33
office@partnership.de



Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Raboisen 30 – Rotary Verlag
20095 Hamburg
info@rotary-jd.de

Für ein Schuljahr ins Ausland – so geht's in Hessen!

→ Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen



Hessisches
Kultusministerium



AJA

Arbeitskreis gemeinnütziger
Jugendaustauschorganisationen

Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

Auslandsschuljahr mit Anerkennung auf den Bildungsgang:

Aufenthalte in einer ausländischen Schule im Rahmen eines Schüleraustausches sollen gefördert werden. Es soll den Schülerinnen und Schülern, die im Ausland eine Schule besuchen, ermöglicht werden, ihre schulische Ausbildung in Hessen anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen. Die Entscheidung, ob zusätzlich ein Überprüfungsverfahren zur erfolgreichen Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe erfolgen soll, trifft die Schulleitung.

→ Austauschjahr in der 10. Klasse: Schülerinnen und Schüler verbringen die 10. Jahrgangsstufe im Ausland. Nach ihrer Rückkehr besuchen sie die 11. und 12. Jahrgangsstufe in Hessen und gehen insgesamt 12 Jahre zur Schule (Bewerbung bei den Austauschorganisationen: am Ende der 8./Anfang der 9. Jahrgangsstufe).

→ Austauschjahr in der Qualifikationsphase: Nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung ist auch dieses möglich.

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang:

In Hessen soll der weitere Besuch der gymnasialen Oberstufe in der Regel ohne Zeitverzug fortgesetzt werden. Ein Schulbesuch im Ausland von mindestens halbjähriger Dauer wird nicht auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Ein eingeschobenes Austauschjahr ohne Anerkennung ist nach Absprache mit der Schulleitung ebenfalls möglich.

Die rechtliche Lage in Hessen

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

[Vom 20. Juli 2009; zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013]

§ 3 Verweildauer

(1) Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei, mindestens zwei und höchstens vier Jahre.

(...)

(4) Ein Schulbesuch im Ausland von mindestens halbjähriger Dauer nach § 4, den die Schülerin oder der Schüler nach Eintritt in die gymnasiale Oberstufe antritt, wird auf die Verweildauer nicht angerechnet (...).

§ 4 Schulbesuch im Ausland

(1) Aufenthalte in einer ausländischen Schule im Rahmen eines Schüleraustausches oder eines entsprechenden Programms oder eines Praktikums zur Berufsorientierung im Ausland sollen gefördert und den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen. Die Entscheidung über ein Überprüfungsverfahren nach § 2 Abs. 6 trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(2) Findet der Auslandsaufenthalt von mindestens halbjähriger Dauer während der Qualifikationsphase statt, so können auf Antrag Leistungen der Pflichtfächer aus der Einführungsphase bei der Gesamtqualifikation (§ 26) nach § 23 Abs. 5 angerechnet werden.

(3) Über die Anerkennung von Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler in der Qualifikationsphase einer anerkannten deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule erbracht hat, entscheidet auf Antrag das Landesschulamt. Dieses gilt auch für Unterrichtsleistungen, die an einer sonstigen ausländischen Schule erbracht worden sind, wenn die Gleichwertigkeit nachgewiesen ist.

Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums und des AJA

Das Hessische Kultusministerium und AJA empfehlen allen Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu diskutieren.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzu gewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Bei weiteren Fragen stehen das Ministerium sowie AJA und seine Mitgliedsorganisationen gern zur Verfügung. Am wichtigsten ist jedoch die Beratung an der eigenen Schule. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler an ihre Tutorin oder ihren Tutor wenden.

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 368 -0

poststelle@hkm.hessen.de, www.kultusministerium.hessen.de

